

Vorgehensweise zu Remote-Audits



Remote-Audits

Remote-Audits können zum Teil Vor-Ort-Audits mithilfe von elektronischen Hilfsmitteln ersetzen. Die Remote-Audit-Techniken beinhalten webbasierte Anwendungen zur Überprüfung der Kundenprozesse.

Eine Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Standorten der auditierten Organisation, die zum Audit angereist sind und vor Ort befragt werden, kann auch als Remote-Audit betrachtet werden.

Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sollte grundsätzlich vom Kunden verwendet werden, da die Befragung der auditierten Organisation von Angesicht zu Angesicht nicht möglich ist. Sofern auf die Systeme/Technik des Kunden oder des Auditors zurückgegriffen werden muss, muss sichergestellt werden, dass:

- > ausschließlich am Markt anerkannte,
- > nach Stand der Technik gesicherte
- > datenschutzrechtlich konforme Systeme eingesetzt werden und
- > die Vertraulichkeit und Sicherheit durch Remote-Techniken gegeben ist.

Vorgehensweise Remote-Audit

Das Verfahren mit Informationstechnologien und deren Verwaltung sowie die Sicherheit und Vertraulichkeit von Remote-Audits wird durch die DEKRA Certification GmbH (DCG) bei Neu- und Bestandskunden erläutert. Ein Antrag auf Remote-Audit kann für das bevorstehende geplante Audit, eines Auditzyklus oder bei einem Sonderfall gestellt werden. Die Bewertung von allgemeinen Risiken (Risikobetrachtung von Informationstechnologien für Remote-Audits) sowie das Vertrauen in die Wirksamkeit des zertifizierten Managementsystems durch Remote-Audits zu erhalten, wird dabei berücksichtigt.

Nach Bewertung und Freigabe durch die DCG plant der Auditor/Auditteamleiter auf Basis des Auditprogramms die weiteren Auditaktivitäten. Hierzu gehören:

- > Kontaktaufnahme und Klärung technischer Möglichkeiten
- > Anforderung von Dokumenten durch die Zertifizierungsstelle
- > Dokumentenbewertung
- > Auditinterview (live) mit dem Unternehmen
- > Abschlussgespräch

Durch die Absprache mit dem Kunden und der DCG kann eine neue Bewertung der Risiken von Kommunikationstechnologien im Audit erfolgen, ggfs. kann eine Anpassung des geplanten Auditprogramms notwendig sein. Im Rahmen der Planung des Audits durch den Auditor/Auditteamleiter und dem Kunden muss sichergestellt werden, dass beide Seiten eine entsprechend funktionierende Hardware, Software und Infrastruktur verwenden. Eine Überprüfung der bereitgestellten Kommunikationstechnologien sollte vor dem eigentlichen Audit erfolgen, um sicherzustellen, dass die Bewertung wie geplant durchgeführt werden kann. Weiterhin sind angemessene Sicherheitsmaßnahmen durch den Kunden notwendig, um die vertraulichen Informationen zu schützen.

Vorgehensweise bei außergewöhnlichen Ereignissen

Ein außerordentliches Ereignis ist ein Umstand, der außerhalb der Kontrolle der Organisation steht und deshalb nicht beeinflusst werden kann. Beispiele hierfür sind Krieg, Streik, Aufruhr, politische Instabilität, geopolitische Spannungen, Terrorismus, Kriminalität, Pandemie, Überschwemmungen, Erdbeben, böswilliges Hacken von Computern, andere Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen sowie Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes.

Ein außerordentliches Ereignis, das ein zertifiziertes Unternehmen oder die DCG betrifft, kann die DCG vorübergehend daran hindern, geplante Audits vor Ort durchzuführen. Wenn eine solche Situation eintritt, wird nach anerkannten Normen, DCG-Prozessen oder Regulierungsdokumenten, z. B. der IAF, gearbeitet.

In Absprache mit dem zertifizierten Unternehmen wird eine geplante Vorgehensweise wie z. B. Remote-Audits oder eine Verschiebung des Vor-Ort-Audit-Termins unter Beachtung der besonderen Fristen festgelegt. Über die damit verbundenen Auswirkungen auf die Zertifizierungsgültigkeit und die Vertragsabrechnung wird der Kunde informiert.

Beim Auftreten einer Pandemie gelten spezielle Regelungen. Es sind keine Gebäude und Maschinen beeinträchtigt. Der Fokus liegt auf der Gesundheit des Personals.

Die Vorgehensweise „Sonderfall Pandemie Kunde/DCG“ ist nur für den Zeitraum anwendbar, in dem die DEKRA Certification GmbH den Pandemiefall proklamiert hat. Die DCG ermittelt und bewertet die Risiken einer fortgesetzten Zertifizierung und dokumentiert die daraus resultierenden Schritte für das zu zertifizierende Unternehmen, das von einem außergewöhnlichen Ereignis betroffen ist. Dabei sammelt die DCG die notwendigen Informationen als Bewertungsgrundlage. Sie richtet sich nach den DEKRA Konzern-Vorgaben (Reisewarnungen/Reisestopps), die als Entscheidungsgrundlage dienen.

Bei der Vorgehensweise „Sonderfall Pandemie Kunde/DCG“ (z. B. zur Einhaltung von Fristen und sonstigen Regelungen) werden mit dem Kunden die Einzelheiten besprochen. Nach Austausch der gesammelten Informationen erfolgt eine Bewertung und Freigabe zur Durchführung des bevorstehenden Audits. Die Planung des Audits wird durch den Auditor/Auditteamleiter wie unter Punkt „Vorgehensweise Remote-Audit“ beschrieben vorgenommen.

Hinweis:

Erstzertifizierungsaudit Pandemie:

Diese können nicht zu 100% Remote durchgeführt werden; erst nach Abschluss des Vor-Ort-Audits kann eine Zertifizierungsentscheidung getroffen werden.

Erstes Audit nach einem Zertifikatstransfer (Neukundensituation) Pandemie:

Die Vorgehensweise ist identisch wie beim Erstzertifizierungsaudit Pandemie.

Stand: 19. Juni 2020